



## **Konzept zur Umsetzung der EKAS-Richtlinie 6508 bezüglich Arbeitshygiene an der Universität Zürich**

### *Gesetz*

Die seit 1.1.2000 umzusetzende EKAS-Richtlinie 6508 über den "Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit" basiert auf der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV). Dabei geht es um die Integration von Sicherheit und Gesundheitsschutz in die Organisation und Abläufe des Betriebs. Gefahren müssen systematisch ermittelt, Risiken beurteilt und daraus abgeleitete Massnahmen umgesetzt werden. Gemäss dieser Richtlinie ist die Universität Zürich ein "Betrieb mit besonderen Gefahren in geringem Umfang".

### *Vorgehen*

Die Arbeitsplätze der Universität Zürich werden gemäss gesetzlicher Vorgaben bezüglich dem vorhandenen Risiko berufsbedingter Krankheiten und Beschwerden beurteilt. Zur Erfüllung dieser Aufgabe braucht es die Arbeitshygienikerin oder den Arbeitshygieniker (50%-Stelle) des Stabs Sicherheit und Umwelt und eine (noch zu gründende) Kommission für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Da die Auseinandersetzung mit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz eine gesamtuniversitäre Führungsaufgabe darstellt, wird diese Kommission der Universitätsleitung unterstellt. Zur Sicherstellung einer schlanken Lösung werden auf dem Markt vorhandene Branchenlösungen mitberücksichtigt.

### *Ziel*

Ziel der arbeitshygienischen Tätigkeiten ist die Aufrechterhaltung eines hohen Standards, sowie die kontinuierliche Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes als Teil des Qualitätsmanagements der Universität Zürich.

## **1 Organisationsstruktur**

### *Universitätsleitung*

Die Universitätsleitung steht an der Spitze der Organisationsstruktur und ist als Arbeitgeberin für die Arbeitssicherheit an der Universität Zürich verantwortlich (Art. 6 Arbeitsgesetz, Art. 82 Bundesgesetz über Unfallversicherung).

Sie ist zuständig für:

- Bewilligungen strategischer Ausrichtungen (Leitbild)
- Stellungnahmen zu Jahres-/ Schlussberichten
- Entscheide über vorgeschlagene Massnahmen und Änderungen



*Kommission für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (A&G) der Universität Zürich*

Die Kommission A&G ist eine Universitätsleitungskommission im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Sie setzt sich aus fachkundigen, in den Instituten angestellten Vertretern und Vertreterinnen aller Fakultäten, zwei Personaldelegierten der Personalkommission oder der erweiterten Universitätsleitung sowie einer Arbeitshygienikerin oder einem Arbeitshygieniker zusammen.

Präsidentin oder Präsident der Kommission ist die Leiterin oder der Leiter des Stabs Sicherheit und Umwelt.

Fakultäten, in denen kaum mit besonderen Gefahren zu rechnen ist, werden durch eine Person und die anderen (medizinische, veterinärmedizinische und mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät) durch je zwei Personen vertreten. Die nicht-delegierten Mitglieder der Kommission werden auf Vorschlag der Fakultäten beispielsweise aus dem Kreis der Sicherheitsverantwortlichen durch die Universitätsleitung gewählt. Die Amtsdauer beträgt jeweils vier Jahre. Wiederwahl ist möglich.

Aufgaben der Kommission A&G sind:

- Genehmigung der Sicherheitspolitik und Integration in das Leitbild der Universität (Vorschlag an erweiterte Universitätsleitung)
- Koordination und Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Disziplinen
- Behandlung fakultätspezifischer & -übergreifender Bedürfnisse im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Wahl geeigneter Arbeitsinstrumente und Massnahmen (Checklisten, Kurse)
- Gewährleistung des Mitspracherechts der Arbeitnehmenden (gemäss EKAS-Richtlinie)
- Regelmässige Dokumentation über den Stand von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz an die Universitätsleitung
- Beurteilung von aus arbeitshygienischen Gründen vorgeschlagenen Ersatzstoffen & -methoden
- Koordination mit dem Universitätsspital Zürich, der ETH und anderen Hochschulen.

Die Kommission A&G arbeitet eng mit Sicherheitsverantwortlichen der Institute und der Kommission für biologische Sicherheit, der Personalkommission, dem Stab Sicherheit und Umwelt, der Abteilung Arbeits- und Umweltmedizin sowie Externen (Behörden, Arbeitsmedizinern) zusammen, damit Doppelspurigkeiten vermieden und vorhandenes Fachwissen optimal genutzt werden kann.



*Institute und Sicherheitsverantwortliche* Die direkte Verantwortung für die Gewährleistung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes vor Ort liegt weiterhin bei den Instituten (Institutsleitung und Sicherheitsverantwortliche).

*Stab Sicherheit und Umwelt:  
Arbeitshygienikerin oder  
Arbeitshygieniker* Die Arbeitshygienikerin oder der Arbeitshygieniker des Stabs Sicherheit und Umwelt sorgt für den Schutz der Arbeitnehmenden der Universität Zürich vor Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz. Sie oder er muss Gefährdungen in den verschiedenen Arbeitsbereichen erkennen, erfassen und kontrollieren sowie mögliche Folgen für Mensch und Umwelt abschätzen. Massnahmepläne werden für einzelne Arbeitsbereiche, -prozesse und -gruppen aufgestellt, gegebenenfalls der Kommission für A&G vorgelegt, deren Umsetzung begleitet und Wirksamkeit kontrolliert. Sie oder er sorgt auf allen Stufen der Hierarchie für die Information und Schulung von Mitarbeitenden. Sie befasst sich vorwiegend mit Aspekten der Biologie, Chemie, Physik, Ergonomie, Psychologie und Arbeitsorganisation am Arbeitsplatz.

## 2 Vorgehen

Arbeitshygiene befasst sich mit Planung, Umsetzung, Durchführung und periodischer Überwachung von Analysen und Massnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der Qualität des Arbeitsplatzes mit dem Ziel, Berufskrankheiten & -unfälle zu reduzieren und ökonomischen sowie sozialen Nutzen zu bringen.

*Sicherheitspolitik im Bereich Arbeitshygiene* Die Kommission A&G erarbeitet eine Sicherheitspolitik, welche Ziele vorgibt und als Leitlinie für das Vorgehen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz dient. Diese wird durch die Universitätsleitung verabschiedet.

*Arbeitsbereichsanalysen* Die durchzuführenden Arbeitsbereichsanalysen/-bewertungen umfassen folgende Schritte:

- Gefahrenanalyse für homogene Gruppen
- Inventar der Gefahren nach verschiedenen Kategorien (mechanische, physikalische, elektrische, chemische und biologische Gefahren; Feuer & Explosion, Arbeitsplatz, Gebäude).
- Risikoanalyse: Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Berufsunfällen und -krankheiten ermitteln
- Massnahmenplan (bezüglich Technik, Organisation und Person)
- regelmässige Überprüfung der Gefahrenermittlung (insbesondere bei betrieblichen Veränderungen) und der Umsetzung der Präventivmassnahmen sowie Durchführung von Sicherheitsaudits



## Prävention

Der Informationsfluss von und zu den Arbeitnehmenden bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz soll insbesondere gewährleistet werden durch:

- Meldesystem zur Erfassung von berufsbedingten Krankheiten, Unfällen und Beinahe-Unfällen.
- Schulung/Information von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: Es soll dafür gesorgt werden, dass die gewonnenen Erkenntnisse sowie die geplanten und durchgeführten Massnahmen auf allen Stufen der Hierarchie bekannt werden (VUV, Art. 6, Abs. 2).

### 3 Budget

Das zentrale "Anschub-Budget" für 2001 beinhaltet Kosten für die Beschaffung und Wartung von Geräten, für Schutzausrüstung, Kurse (Mitarbeiterschulung) und Software. In den Folgejahren sollen Teile dieser Kosten von den Instituten und der Verwaltung übernommen und das Kurswesen zentral durch die Kommission A&G geregelt werden. Für das Jahr 2001 werden benötigt:

- 20'000.- Geräte (Kauf, Wartung), Analyse von Proben, Schutzausrüstung
- 20'000.- Kurse (Mitarbeiterschulung)
- 10'000.- Software zur Erfassung und Auswertung der Risikoanalysen
- 5'000.- Sonstiges (Mitgliederbeiträge Branchenlösung, Druckkosten, Fachliteratur/Infomaterial für Institute)

### 4 Zeitplan

2001

Mai 2001: Genehmigung des vorliegenden Konzepts durch die Universitätsleitung

Mai/Juni 2001: Entwurf für die konkrete Durchführung der Gefahrenermittlung und für die systematische Risikoanalyse

Juni 2001: Präsentation der Arbeitshygiene im Unijournal (Redaktionsschluss 30.5.01)

Ab Sommer 2001: Sicherheitskurse für Angestellte des Betriebsdienstes, welche von Externen (z.B. durch Branchenlösung ClimaSuisse) angeboten werden

Bis Herbst 2001: Bildung der Kommission A&G



Bis Ende 2001: Aufbau eines Meldesystems; Bericht über die Situation an den beurteilten Arbeitsplätzen, weitere Strategien und Prioritäten; Bericht zur Risikoanalyse über EtBr

*Ab 2002*

Systematische Analyse der Arbeitsbereiche nach Prioritäten- & Mängelliste; Massnahmenplan für verschiedene Arbeitsbereiche: Sicherheitsvorkehrungen, Schulungen; Dokumentation

## **5 Fazit**

In einem heterogenen Betrieb wie der Universität Zürich stellt die Umsetzung der EKAS-Richtlinie 6508 kein einmaliges Ziel dar. Es können insbesondere durch Raumumnutzungen, den Einsatz neuer Stoffe und Geräte sowie durch Fluktuationen immer wieder neue Gefahren auftreten. Die Auseinandersetzung mit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz stellt eine dauerhafte Führungsaufgabe dar. Aus diesem Grund beantragen wir der Universitätsleitung, geeignete Rahmenbedingungen für die Umsetzung der EKAS-Richtlinie 6508 zu schaffen und die dafür nötigen Massnahmen in die Wege zu leiten. Dies sind in erster Linie:

- Entscheid über dieses Konzept
- Bildung der Kommission für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Bereitstellung eines Start-Budgets für 2001 zur Umsetzung der EKAS-Richtlinie 6508

Zürich, 10. April 2001

Dr. A. Feichtinger  
Leiter Stab Sicherheit und Umwelt

A. Hofmann  
Arbeitshygienikerin